MAX PLANCK INSTITUTE
FOR HUMAN DEVELOPMENT

This postprint was originally published by Campus Verlag as:
Frevert, U. (2022). **Misstrauen in Diktatur und Demokratie: Schlaglichter auf das 20. Jahrhundert**. *WestEnd*, *19*(2), 107–120.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Provided by:

Max Planck Institute for Human Development
Library and Research Information
library@mpib-berlin.mpg.de

This postprint was originally published by Campus Verlag as:
Frevert, U. (2022). Misstrauen in Diktatur und Demokratie: Schlaglichter auf das 20. Jahrhundert.
WestEnd, *19*(2), 107–120.

Ute Frevert

Misstrauen in Diktatur und Demokratie. Schlaglichter auf das 20. Jahrhundert

Von Hannah Arendt stammt die These, dass totalitäre Regime — dazu zählte sie den deutschen Nationalsozialismus ebenso wie die stalinistische Sowjetunion — auf den Prinzipien »universaler Verdächtigkeit« und »universalen Mißtrauens« beruhen (Arendt 1986 [1951]: 665). Demokratien hingegen, argumentieren Politikwissenschaftler, beherzigen den Grundsatz wechselseitigen Vertrauens, selbst wenn organisierte Formen von Misstrauen tief in ihre Strukturen und Prozesse eingelassen sind.[1]

Beide Thesen werden im Folgenden am historischen Material diskutiert und geprüft — kurz und skizzenhaft, obwohl sie eine gründlichere und ausgiebigere historische Kommentierung verdienten. Letztere wäre auch deshalb vonnöten, weil Misstrauen und Vertrauen historisch eingebettete Kategorien sind. Wie fast alle Begriffe der gesellschaftlichen und politischen Sprach erschließen sich ihre Bedeutungen, Funktionen und Grenzen nicht ohne ihre historische Semantik, in die vorgängige Erfahrungen und daraus abgeleitete Erwartungen und Praktiken einfließen.

Hannah Arendt und das »universale Mißtrauen« totalitärer Regime

Wie kam Hannah Arendt dazu, sechs Jahre nach dem Ende des »Dritten Reichs« und den Stalinismus noch vor Augen, Verdacht und Misstrauen als deren Grundpfeiler zu identifizieren? »Vom Standpunkt totaler Herrschaft«, schrieb sie 1951, errege »allein die Tatsache, daß menschliche Wesen denken können, einen Verdacht«. Dieser Verdacht lege sich über sämtliche Mitglieder der Gesellschaft und unterminiere »alle menschlichen Beziehungen«. Jeder werde »zum Polizeiagenten seines Nächsten«. Diese Kultur des Misstrauens und der »gegenseitigen Verdächtigungen« sei »ganz unabhängig von den Spezialaufgaben der Geheimpolizei«. Vielmehr fuße sie auf der »Isolierung und Atomisierung« der modernen

»Massenmenschen«, die mit der Auflösung stabiler »sozialer Gemeinschaften« auch ihre Vertrauensfähigkeit verloren hätten (Arendt 1986 [1951]: 631, 555, 561).

In dieser Beobachtung steckt Wahres und Falsches. Hannah Arendt war nicht nur eine brillant originelle Denkerin. Sie war auch ein Kind ihrer Zeit und ihres sozialen Milieus. In diesen Kreisen gehörte es seit den 1920er Jahren, mit Ausnahme kommunistischer Intellektueller, zum guten Ton, die »Massen« geringzuschätzen und die »Vermassung« der Gesellschaft zu beklagen. Manche sahen darin einen Verlust von Individualität und Autonomie, andere eine Einbuße an Rationalität oder, wie es Arendt formulierte, an »gesundem Menschenverstand« (Arendt 1986 [1951]: 561). Der Spanier José Ortega y Gasset, dessen Buch *La rebelión de las masas* 1929 erschien und sofort ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, tadelte die Emanzipation der Massen von der Herrschaft der Eliten und die Durchsetzung ihres Geschmacks und ihrer Wertorientierungen auf Kosten der bildungsbürgerlichen Minderheit. Als der liberale Marburger Ökonomieprofessor Wilhelm Röpke im Februar 1933, wenige Tage nach Adolf Hitlers Ernennung zum deutschen Reichskanzler, vor einer »Epochenwende« durch die »rücksichtslos zur Macht drängenden Massen« warnte, stimmte er Ortegas Analyse ausdrücklich zu (Röpke 1962 [1933]).[2]

Doch lässt sich der Nationalsozialismus aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive kaum als Bewegung isolierter, atomisierter, aller sozialen Bindungen lediger »Massen« beschreiben. Selbst wenn das (schon im Ersten Weltkrieg kursierende) Ideal der »Volksgemeinschaft« große und breite Leuchtkraft entfaltete, bestanden soziale Strukturierungen nach Klasse, Arbeitsplatz, Wohnort, Religion und Weltanschauung fort.[3] Auch die in diesen Strukturen gestifteten Vertrauensbeziehungen waren nicht hinfällig. Von einer geistigen und physischen Heimatlosigkeit, wie Arendt sie bei den »Massen« zu entdecken meinte, konnte nicht die Rede sein.

Allerdings, und da ist der Philosophin Recht zu geben, mussten sich diese tradierten Heimaten in die 1933 neu vorgegebene Ordnung einfügen und ihr unterordnen. Einen offenen Konflikt zu riskieren, war lebensgefährlich, denn das Regime nutzte von Anfang an willkürlichen Terror, um Andersdenkende zur Räson und »Volksfeinde« zur Strecke zu bringen. Darüber hinaus baute es einen geheim- und sicherheitspolizeilichen Apparat auf, dem — neben seiner Gewaltfunktion — auch die Aufgabe zukam, die Bevölkerung zu überwachen und politische Gegner zu bespitzeln. Dafür wurde entsprechendes Personal rekrutiert, hauptamtliche Mitarbeiter ebenso wie Informanten und »Vertrauensleute«, die Berichte aus Betrieben, Behörden, Wohngebieten und selbst von Urlaubsschiffen lieferten.

1 Warren (1999); Hartmann und Offe (2001), Rosanvallon (2017 [2008]) spricht von ein »Dualismus von Vertrauen und Misstrauen« auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und arbeitet vor allem die verschiedenen Typen des »demokratischen Misstrauens« heraus: Überwachung, Verhinderung und Urteilsprüfung.

2 Zum Begriff der Masse siehe auch Nolte (2000; 111 f., 118-127); Middendorf (2013).

3 Siehe dazu vor allem die Arbeiten von Michael Wildt (2014) oder (2022), hier vor allem Kap. 7.

Originally published in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 19(2), 2022, p. 108

Dennoch ist das Bild einer von Geheimer Staatspolizei und SS-Sicherheitsdienst lückenlos beobachteten und verdächtigten Bevölkerung nicht stimmig. Die Personaldecke von Gestapo und SD war viel zu dünn dafür, und die Vorstellung, die Beamten hätten über ein »Heer« von Agenten und Informanten verfügt, gehört ins Reich selbst fabrizierter Machtphantasien (Gellately 1993). Was es aber stattdessen gab, war ein Heer freiwilliger Denunziantinnen und Denunzianten (Diewald-Kerkmann 1995). Sie sind die Schlüsselfiguren für eine Analyse von Misstrauensstrukturen und Misstrauenspraktiken in totalitär-diktatorischen Gesellschaften.

Denunziation und Misstrauen im Nationalsozialismus

Historikerinnen und Historiker, die empirisch über Denunziationen geforscht haben, sprechen davon als einem »Massenphänomen der NS-Zeit« (Diewald-Kerkmann 1995: 20) und zeigen sich überrascht über dessen »hohes Ausmaß« (Mallmann und Paul 1991: 424). Sehr viele »Volksgenossen« seien, so ihr Urteil, nur allzu bereit gewesen, mit der Gestapo zusammenzuarbeiten und Hinweise auf nonkonformes Verhalten ihrer Nachbarn, Arbeitskollegen oder Verwandten zu gehen. Private Rachegelüste oder Neid spielten dabei eine motivierende Rolle. Hinzu trat das Bewusstsein, das Richtige zu tun, indem man die »Volksgemeinschaft« vor jenen schützte, die ihren Interessen und Werten zuwiderhandelten. Kritik am Regime, »Meckern« und »Nörgeln« gehörten ebenso dazu wie der freundliche Umgang mit jüdischen Mitmenschen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitenden.

Wer denunzierte, konnte sich in dieser Haltung durch offizielle Verlautbarungen bestätigt fühlen. Für jeden Volksgenossen, hieß es 1939 in einem Schreiben des Reichsjustizministers, bestehe die »sittliche Pflicht, an der inneren Sicherung des Reichs und der einigen kampfbereiten Volksgemeinschaft gegen reichs- und staatsfeindliche Handlungen aktiv mitzuwirken« (Diewald-Kerkmann 1995: 21). Der Radius solcher Handlungen war bereits durch das »Heimtückegesetz« von 1934 weit gesteckt und reichte bis zum politischen Witz. Zu Beginn des Krieges mehrten sich die Stimmen, die auf eine offizielle, gesetzlich kodifizierte Pflicht zur Anzeige etwaiger »Vergehen« drängten. Doch die Gegenargumente wogen schwerer. In den Verwaltungen befürchtete man, das ohnehin schon ausgeprägte Misstrauen könne weiter um sich greifen und die Bevölkerung verunsichern. Eine Anzeigepflicht, hieß es, bewirke leicht das Gegenteil dessen, was sie bezwecke, und leiste einer Erosion des gesellschaftlichen Vertrauens Vorschub.

Besonders ernste Bedenken äußerte das Oberkommando der Wehrmacht. Dass sich Soldaten der kämpfenden Truppe wechselseitig bespitzelten und anzeigten, widersprach allen Vorstellungen militärischer Ehre und Kameradschaft. Es würde, so der Vorbehalt, die Disziplin untergraben und sich nachteilig auf die Stimmung im Feld auswirken. Hier mussten sich alle aufeinander verlassen können, jeder war vom anderen abhängig und persönli-

che Animositäten hatten hinter den Erwartungen an kameradschaftliches, die Gruppe stabilisierendes Verhalten zurückzustehen. Wer ein »guter Kamerad« war, konnte sich in der »Verschwiegenheit der Kameradschaft« relativ sicher fühlen und fand hier, wie es der Historiker Thomas Kühne formulierte, Deckung und Schutz vor der »Unsicherheit des terroristischen Regimes«. Dennoch waren Vorsicht und Misstrauen angebracht, wie die zahlreichen Verfahren wegen »Wehrkraftzersetzung« bezeugen. 1939 gesetzlich eingeführt, bedrohte die »Kriegssonderstrafrechtsverordnung« nicht nur die Kriegsdienstverweigerung und Selbstverstümmelung, sondern auch jedwede defätistische Äußerung mit der Todesstrafe. Das lud geradewegs zu Denunziationen ein und begünstigte ein Klima des Misstrauens selbst dort, wo es nach traditionellem militärischem Selbstverständnis nichts zu suchen hatte: unter Kameraden (Kühne 2006: 113-124).

Misstrauen (und Missgunst) bewies der Denunziant, der seinen Kameraden ans Messer der Militärjustiz lieferte. Er verletzte die ungeschriebenen Vertrauensregeln militärischer Kameradschaft, um sich als »Vorkämpfer der großen >Volkskameradschaft<« zu präsentieren (ebd.: 123). Auch sie beruhte auf Vertrauen, wie der Rechtsprofessor Herbert Krüger, Mitglied der NSDAP und der SS, 1940 in einer Immatrikulationsrede an der Universität Heidelberg ausführte. Doch dieses Vertrauen war nicht das reziproke eines kleinen, horizontal strukturierten Kreises, sondern die »Substanz der Volksgemeinschaft«, nämlich das »unbegrenzte Vertrauen, das das Volk seinem Führer entgegenbringt« (Krüger 1940: 13 f.).

Aber war das überhaupt Vertrauen? Allein schon die Rede vom »unbegrenzten« Vertrauen weckt Zweifel. Denn Vertrauen kennt und zieht Grenzen, es ist selten bedingungs- und grenzenlos. Für Menschen, die allem und jedem vertrauen, gibt es das meist negativ konnotierte Adjektiv »vertrauensselig«; andere sprechen, ebenso abwertend, vom »blinden« Vertrauen. Unbegrenztes Vertrauen à la Krüger bewegt sich eher in Richtung Glaube, und nicht zufällig beschrieben viele »Volksgenossen« ihr Verhältnis zum »Führer« mit diesem Begriff aus dem religiösen Sprachschatz (Klemperer 1982 [1946]: 117-127).

Auch Treue kam dem, was Krüger im Sinn hatte, näher als Vertrauen. Treue, wie sie durch die mittelalterlichen Sagen überliefert wurde, markierte eine lebenslange Bindung zwischen Ungleichen: Dem König waren seine Lehnsmänner treu und »bis in den Tod« ergeben, ebenso wie sich jeder Handwerksmeister auf die Treue seiner Lehrjungen verlassen konnte. Treue war auch im Nationalsozialismus hochgeschätzt. So schwor die SS Hitler »Treue und Tapferkeit«; auf ihren Koppelschlössern stand der Spruch »Meine Ehre heißt Treue«. Wer die Treue aufkündigte, beging Verrat — ein weiteres Lieblingswort des NS-Lexikons. Verräterisch war nicht nur derjenige, der ausländische Rundfunksender hörte oder ein

4 Zur nationalsozialistischen Treue(pflicht) siehe Frevert (2013: 188-190) und (2020b: 385-387); Gross (2008).

5 Zahlreiche Beispiele finden sich bei Diewald-Kerkmann (1995: 62-83,123-131 sowie 144 f. über Anzeigen im Familienkreis, die allerdings selten waren) und Kühne (2000: 122f.).

Attentat auf den Führer plante. Als »Verräter an Volk und Nation« brandmarkte man auch jene, die an einer Grundsolidarität mit jüdischen Mitbürgern festhielten. Die allgemeine »Treuepflicht gegen Volk und Führer« verlangte es, solche »Volksverräter« und »Volksschädlinge« umgehend den Behörden zu melden (Diewald-Kerkmann 1995: 21,178).[4]

Anders als Arendt meinte, war es also nicht der geheimdienstliche Apparat des Regimes, der ein Klima der Verdächtigungen und des Misstrauens erzeugte und nährte. Vielmehr war es die aktive Bereitschaft zahlloser Männer und Frauen, andere Bürgerinnen und Bürger zu denunzieren und der Strafverfolgung auszuliefern. Das Regime selber zeigte sich über das Ausmaß dieser Denunziationswilligkeit überrascht — und versuchte, Grenzen zu setzen. Wer jemanden aus persönlichen Gründen leichtfertig und ungerechtfertigt anzeigte, machte sich strafbar. Das änderte jedoch nichts daran, dass es der Gestapo ohne freiwillige Denunziationen sehr viel schwerer gefallen wäre, Informationen über politisch und sozial unangepasste »Volksgenossen« zu erhalten und ihnen nachzugehen (Gellately 1993: 154-174).

Was bedeutete das für die Menschen vor Ort? Wie belastbar waren tradierte soziale Strukturen — am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, unter Verwandten und Freunden — und das Vertrauen, das sich dort eingenistet hatte? Lokal- und Regionalstudien lassen erkennen, dass die Denunziationsneigung allmählich wuchs und 1935/36 einen ersten Höhepunkt erreichte; der zweite folgte 1943/44, als sich das Kriegsglück der deutschen Armee wendete. Denunziert wurde darüber hinaus vornehmlich von unten nach oben, in der Zivilgesellschaft ebenso wie im Militär. Niemand konnte sich mehr sicher fühlen — jeder Streit, jede Zurechtweisung eines Mitarbeiters mochte eine Denunziation nach sich ziehen. Lediglich die Familie bot noch einen relativ stabilen Schutzraum vor dem allseitigen Misstrauen, das sich in der Gesellschaft breitmachte.[5]

Besonders hart traf es Widerstandskreise und politische Milieus, in denen das Regime Kritik und Resistenz vermutete. Immer fanden sich genügend Menschen, die nicht zögerten, andere ans Messer zu liefern. Selbst in Arbeitervierteln mit starker sozialistischer und kommunistischer Präsenz hagelte es Verdächtigungen und Denunziationen (Peukert 1980: 121; Mallmann und Paul 1991: 229-234, 424). Hier setzten die örtlichen Gestapo-Stellen zudem gezielt Informanten und V-Leute ein — oft »umgedrehte« KPD- und SPD-Mitglieder, die man durch polizeiliche Repressalien oder Vergünstigungen in der KZ-Haft gefügig gemacht hatte (Hetzer 1981: 171).

Misstrauen in kommunistischen Parteien

Die illegalen Parteiorganisationen kannten die Gefahr und taten alles, um sich dagegen abzuschirmen. Sie entwickelten verschlüsselte Informationssysteme, hielten den Kreis der Eingeweihten möglichst klein, verzichteten auf Klarnamen. Wie in allen unter Beobachtung stehenden Gruppen versuchten die Mitglieder, die Vertrauensketten kurz zu halten und

Originally published in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 19(2), 2022, p. 111

periodisch umzuordnen.[6] Wer zu viel wusste und es der falschen Person anvertraute, gefährdete nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das der anderen und setzte die Existenz der Gruppe aufs Spiel. Vor diesem Hintergrund war Misstrauen eine Überlebensressource, Vertrauen ein Luxusgut.

Das wussten alle, die einer für illegal erklärten und verfolgten Partei oder Organisation angehörten. Jürgen Kuczynski (1904-1997) konnte ein Lied davon singen. 1930 in die KPD eingetreten, war ihm die parteiinterne, bereits zu Weimarer Zeiten geschürte Misstrauensstimmung nicht unvertraut. Die Neigung zu erbitterten Fraktionskämpfen und die Jagd auf Abweichler und Verräter an der »richtigen« Linie verschärften sich mit der Stabilisierung der Partei. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verboten und gnadenloser Repression ausgesetzt, baute die KPD eine Untergrundorganisation auf, die teils in Deutschland, teils im Ausland operierte. Jedes Mitglied war hoch gefährdet und bewegte sich in einem sowohl von innen als auch von außen permanent bedrohten Handlungsgefüge. Trotz oder gerade wegen dieser Gefahr empfand der junge Kuczynski, der seit 1933 illegal für die Partei arbeitete, dies als einen großen Vertrauensbeweis; offenbar traute ihm die Parteiführung einiges zu. Aber ihm war auch bewusst, dass das Vertrauen jederzeit entzogen werden konnte, sobald jemand Zweifel an seiner »Parteitreue« äußerte (Frevert 2021).

Das Klima des Misstrauens begleitete ihn in die Emigration. Im Londoner Exil der Jahre 1936 bis 1945 schlug es ihm überall entgegen: in der britischen KP ebenso wie unter deutschen Genossen, in der britischen Gesellschaft (die ihn Anfang 1940 als *enemy alien* internieren ließ) ebenso wie unter den mitinternierten Deutschen, die ein breites Spektrum politischer Überzeugungen abbildeten. Die Jahre der Illegalität, schrieb er rückschauend, hätten zwar »bessere Genossen aus uns gemacht, bessere Kämpfer für den Fortschritt - doch nicht«, wie er selbstkritisch hinzusetzte, »liebenswerte Menschen«: »Mißtrauisch sind wir geworden im täglichen Leben und um so vertrauensvoller in den großen Gang der Welt, in den Weg der Menschheit, in die Zukunft, in die Jugend, in den Sieg des Guten und Schönen.« (Kuczynski 1973: 220, 270 f.)[7]

Auch hier ist fraglich, ob Vertrauen das richtige Wort für das war, was Kuczynski meinte, wenn er von seinen kommunistischen Idealen sprach. Es handelte sich bei ihm, wie bei vielen Parteigenossinnen und -genossen, eher um Glaubenssätze, an denen er zeit seines Lebens festhielt. Der Autor selber legte das nahe, als er augenzwinkernd, aber prinzipiell zustimmend seine Frau zitierte: »Wenn Du zweihundert Jahre eher geboren warst, wärst du einer der treuesten Söhne der katholischen Kirche geworden.« Eben darum ging es, um Parteitreue und den »festen Platz in der Welt« und in der Geschichte, den sie garantierte. (Kuczynski 1973: 242,198)

6 Zu ähnlichen Strukturen in antikolonialen Widerstandsgruppen des frühen 20. Jahrhunderts siehe die Arbeiten von Daniel Brückenhaus (2010) und (2017).

7 Siehe auch die Untersuchungen zu Vertrauen von Danzer (2012) und Häberlen (2013).

Dass die Partei regelmäßig an dieser Treue zweifelte und ihre Mitglieder des Verrats verdächtigte, akzeptierte Kuczynski als notwendige Vorsichtsmaßnahme. Selbst wenn er unter dem Misstrauen litt, das ihm — wie allen West-Emigranten — in der DDR entgegenschlug und das Leben schwermachte, ließ es ihn nicht an der Parteilinie irrewerden. Dass er, dessen jüdische Eltern ihn protestantisch taufen und konfirmieren ließen, von der sowjetischen Militäradministration 1948 aus seinem Amt als Vorsitzender der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft entfernt wurde, weil er als »Jude« nicht trag- und vertrauenswürdig schien, empfand er zwar als tiefe Kränkung. Aber sofort tröstete er sich damit, dass den deutschen Kommunisten Antisemitismus völlig fernliege. Immer wieder überbot er sich mit devoten Loyalitätsbekundungen und suchte das periodische Misstrauen zu entkräften, das sich in innerparteilichen »Hexenjagden« und Denunziationen Raum schuf. In vorauseilendem Gehorsam gab er Auskunft über westliche Historikerinnen und Historiker, die ihn zu Forschungszwecken kontaktierten, und lehnte es ab, sich mit ihnen zu treffen. Wohl wissend, dass ihn das Ministerium für Staatssicherheit in den 1950er Jahren »operativ bearbeitete«, sein Telefon abhörte, seine Briefe öffnete und kopierte und Hausangestellte als Informanten anwarb, tat er alles, um den Verdacht zu zerstreuen und sich als treuer Parteisoldat zu präsentieren. Denn die Partei, gab er 1951 zu Protokoll, sei »das Ein und Alles im Leben eines Genossen«. (Kuczynski 1983: 51 f. und 1992: 47 f., 70)

Misstrauen in der DDR

Das hörte die SED gern — ohne notwendig daran zu glauben. Lieber verließ sie sich auf Aus- und Nachforschungen, die das 1950 eingerichtete Ministerium für Staatssicherheit anstellte. Mit seinen zwischen 200.000 und 300.000 hauptamtlichen und inoffiziellen, überwiegend männlichen Mitarbeitern 1989, verteilt auf eine Bevölkerungszahl von 16,4 Millionen, war es — wie der Historiker Jens Gieseke ausrechnete — der »wohl größte geheimpolizeiliche und geheimdienstliche Apparat der Weltgeschichte« (Gieseke 2000: 538).

Weshalb brauchte die DDR eine derart große Überwachungspolizei? Präsident Wilhelm Pieck begründete das 1950 mit der Aufgabe, »die revolutionäre Wachsamkeit« zu erhöhen »und die bürgerlich-nationalistischen Elemente und alle sonstigen Feinde der Arbeiterklasse und Agenten des Imperialismus, unter welcher Flagge sie auch segeln mögen, zu entlarven und auszumerzen«. Nicht nur SED-Mitglieder, sondern auch die »breiten Massen« müssten sich in »ständiger Wachsamkeit« üben und zur »Entlarvung der Schädlinge« beitragen. Aber Pieck und seine Genossen wussten nur zu gut, dass auch die »Volksmassen« selber nur begrenzt vertrauenswürdig waren und sich 1945 nicht über Nacht von Hitler-Gefolgsleuten in glühende Antifaschisten und Antifaschistinnen verwandelt hatten. Umso wichtiger war die »Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane«, die sich dabei gleichwohl »auf die breitesten Volksmassen stützen müssen«. (Judt 1998: 487)

Wie sich diese misstrauensgetriebene Zusammenarbeit gestalten sollte, zeigten Aufrufe aus den 1950er Jahren. »Seid wachsam! Sichert die Errungenschaften unserer Deutschen Demokratischen Republik vor den Anschlägen der Spione, Saboteure und Agenten«, hieß es 1952 auf einem vom »Amt für Information des Landes Sachsen« verantworteten Plakat. Berufsspezifischer war die Aufforderung »Eisenbahner, seid wachsam« aus dem Jahre 1959. Gestaltet war das Plakat von Jochen Lüke im Auftrag des Ostberliner Ministeriums für Verkehrswesen; Adressaten waren die Mitarbeitenden der Deutschen Reichsbahn. Lüke setzte die »Schädlinge« als Ratten ins rechte Bild. Die Tiere huschten von links nach rechts, von Westen nach Osten. Eine Ratte trug ein schwarz-weiß-rotes Halsband mit Eisernem Kreuz, Sinnbild für Militarismus, Konservatismus und Nationalismus. Andere hatten Hakenkreuzbinden um den Bauch oder NATO-Helme auf den Köpfen. Manchen waren SS-Runen oder Dollarzeichen ins Fell gezeichnet oder die Schriftzüge westlicher Medien. Auf solche »Schädlinge« sollten Eisenbahner bei ihren grenzüberschreitenden Fahrten achtgeben und sie den Behörden melden.[8]

Doch die Staatssicherheit mochte sich nicht allein auf Denunziationen aus der Bevölkerung verlassen. Vielmehr rekrutierte sie, vor allem seit den 1970er Jahren, hunderttausende inoffizielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich verpflichteten, regimefeindliche Einstellungen und Handlungen aufzuspüren und zu »zersetzen«. Damit war die »Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte« gemeint — unter gezielter Ausnutzung privater Beziehungen. Das war Sache der IMs, die häufig aus dem direkten Umfeld der operativ zu bearbeitenden Person kamen (Suckut 1996: 422).

Dass die Stasi ihre misstrauischen Augen überall hatte, ahnten die DDR-Bürgerinnen und Bürger. 1977 schrieb ein Ostberliner SED-Mitglied an Erich Honecker und beklagte das »chronische Mißtrauen der Parteiführung gegenüber unseren Bürgern«. Auf der einen Seite werde »laufend vom gestiegenen Vertrauen gesprochen«; auf der anderen Seite dürften DDR-Bürger weder ins westliche Ausland noch nach Jugoslawien reisen, »aus Angst vor einer Republikflucht«. Das passe nicht zu einander. Dass er selber kein Vertrauen zu Staat und Partei hatte, zeigte sich darin, dass er es vorzog, seinen Namen nicht zu nennen. Ebenso hielten es jene Bürger aus Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), die sich im März 1989 an das ZK der SED wandten:

> »Hättet ihr doch mal den Mut, dem Volk zu vertrauen und auf Euere innere Sicherheit weniger Wert zu legen, indem Ihr aus dem Partei- und Staatsapparat und aus dem aufgeblähten Wirtschaftsbetrieb ein paar hunderttausend Bürger entlaßt, sie umschult und im Bau, in der Produktion, in dem Dienstleistungssektor und in der Gastronomie und anderem einsetzt«. (Suckut 2016: 219, 423)

8 Siehe <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/pfakat-seid-wachsam.html> und Heather (2014: 97).

»Stasi in die Produktion«: Das las man auch auf vielen Transparenten, die Demonstrierende am 4. November 1989 auf der großen Kundgebung am Berliner Alexanderplatz mitführten. Das ganze Ausmaß des Misstrauens, der Überwachung und »Zersetzung« aber trat erst nach 1990 zutage, als die Stasi-Akten öffentlich zugänglich wurden.

Misstrauen in der liberalen Demokratie

In der Bundesrepublik gab es kein Ministerium für Staatssicherheit. Aber es gab, ebenfalls 1950 gegründet, das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Aufgabe, Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufzuspüren und Spionage zu verhindern. Im Vergleich zur Stasi war sein Personalbestand winzig. Und anders als die Stasi richtete es sein Hauptaugenmerk nicht auf einzelne Bürgerinnen und Bürger, sondern auf Organisationen, in denen man eine Gefahr für die Demokratie vermutete. Das heißt nicht, dass die Verfassungsschützer selber immer lupenreine Demokraten gewesen wären; dagegen spricht schon die hohe personelle Kontinuität zum Nationalsozialismus sowie die Vielzahl von Skandalen seit den 1950er Jahren. Dennoch wäre es historisch falsch, das Amt (samt dem für das Ausland zu ständigen Bundesnachrichtendienst) als Ausdruck eines ebenso tiefsitzenden wie breitflächigen staatlichen Misstrauens wahrzunehmen. (Goschler und Wala 2015; Murswick 2020)

Zweifellos verhielt sich die junge Bundesrepublik misstrauisch gegenüber Parteien und Vereinigungen, die sie von rechts oder links bekämpften. Das firmierte unter dem Stichwort der »wehrhaften Demokratie« und lebte von der Erinnerung an die Weimarer Republik, der diese Wehrhaftigkeit gefehlt hatte. Und selbstverständlich wusste auch das politische Personal des neuen Staates — dessen Gründer und höchste Repräsentanten in Weimar Demokratie »gelernt« hatten —, dass das Staatsvolk sich nicht aus geborenen Demokraten zusammensetzte. Gleichwohl standen nicht jeder Bürger und jede Bürgerin unter Generalverdacht. Anders als in der DDR erwartete man von ihnen auch keine Begeisterungsstürme und immerwährenden Loyalitätsbekundungen. Man setzte auf freiwilliges Engagement und begnügte sich mit der Entwicklung von Institutionen und Verfahren, die — so die Hoffnung — mittelfristig zur Stabilisierung demokratischen Vertrauens beitragen würden.

Bereits die Weimarer Nationalversammlung, deren wichtigste Aufgabe es war, eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, hatte intensiv über das Verhältnis von Vertrauen und Misstrauen debattiert. Dass eine Demokratie vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger getragen werden sollte, war ebenso unstrittig wie das Argument, dass auch der Staat den Bürgern und Bürgerinnen vertrauen und weitreichende Rechte gewähren musste. Dieses Staats-Vertrauen ging so weit, dass die Verfassung von 1919 explizit plebiszitäre Elemente aufnahm und den Stimmberechtigten damit, über ihre Mitwirkung an Parlaments- und Präsidentenwahlen hinaus, ein direktes politisches Interventionsrecht einräumte. Seiner-

seits beanspruchte das Parlament weitgehende Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung. Hugo Preuß, liberaler Staatsrechtler und einer der Väter der Weimarer Reichsverfassung, sah darin »Einrichtungen des Mißtrauens« — eines Misstrauens »gegen alle Regierungen und alle Regierenden« — selbst gegen diejenigen, die aus der Mitte des Volkes hervorgegangen und parlamentarisch bestätigt worden waren. Dieses Misstrauen beruhte, so Preuß, auf den »bitteren Erfahrungen der Vergangenheit«, als der Reichstag kaum Einfluss auf die vom Kaiser bestellte Regierung nehmen konnte. Mit der Zeit, hoffte er, würde es »erlöschen«. (Preuß 2008 [1919]: 91)

Gleichwohl erteilte die Verfassung dem Parlament das Recht, die gewählte Regierung oder einzelne Minister durch ein sogenanntes Misstrauensvotum aus dem Amt zu entfernen. 170 Misstrauensanträge wurden bis 1932 im Reichstag gestellt, darunter 77 von der KPD und 35 von der NSDAP. Nicht selten taten sich bei der Abstimmung darüber Parteien zusammen, deren Programme nicht gegensätzlicher hätten sein können. Ihre Einigkeit reichte zwar zur Abwahl einer missliebigen Regierung, nicht aber zur Konstituierung einer neuen; Neuwahlen waren die Folge. Obwohl die normale Legislaturperiode vier Jahre betrug, fanden zwischen 1920 und 1932 insgesamt acht Reichstagswahlen statt.

Daraus zogen die Mütter und Väter des bundesdeutschen Grundgesetzes die Konsequenz, Misstrauensvoten zwar weiterhin zuzulassen, aber an die Bereitschaft zu einem konstruktiven Ergebnis zu binden; Parteien, die einer Regierung das Misstrauen aussprachen, mussten sieh auf eine mehrheitsfähige Alternative verständigen. Das reduzierte, neben anderen Faktoren, die Zahl der Misstrauensvoten im Deutschen Bundestag auf (bislang) zwei.

Aus der Weimarer Erfahrung ergab sich noch eine weitere Lektion: Die direkte Demokratie in Gestalt von Plebisziten und Volksabstimmungen galt 1948/49 als nicht nachahmenswert. Gerade weil das Volk, wie die Ereignisse der 1930er und 1940er Jahre bewiesen hätten, verführbar und autoritätsgläubig sei, dürfe es nicht unmittelbar in die Regierungsgeschäfte eingreifen. Wohl aber habe es das Recht, misstrauisch zu sein und das Handeln seiner Repräsentanten kritisch zu begleiten. In diesem Sinn sprach die sozialdemokratische Abgeordnete Jeanette Wolff 1955 vom Misstrauen als der »*ersten Tugend des Demokraten*« (Stenographische Berichte 30. September 1955: 5758). Theodor Heuss als Bundespräsident ging das zu weit und er appellierte an die Parlamentarier, solches Misstrauen »durch Haltung und Leistung und freie Verantwortung [zu] entkräften oder [zu] überwinden« (Heuss 1954 [1949]: 7 f.). Allein schon das Prinzip der Gewaltenteilung und Gewaltenhemmung,

9 Siehe <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/248750/vor-30-jahren-protest-gegen-volkszaehlung/>.

10 Empirisch wird dieser Zusammenhang von internationalen Studien wie den *World Values Surveys* bestätigt, die mangelndes Bürgervertrauen und Misstrauen in den Staat positiv korrelieren (<www.worldvaluessurvey.org>), für die letzten Jahre aber auch eine Entwicklung vom loyalen zum (gegenüber dem Staat) selbstbewussten Bürger feststellen: Dalton und Welzel (2014).

betonte der SPD-Politiker Adolf Arndt 1959, verkörpere »das demokratische Mißtrauen, daß Staatsorgane nicht davor gefeit sind, ja erfahrungsgemäß dazu neigen können, ihre Kompetenzen zum Nachteil des Bürgers zu überschreiten« (Arndt 1959: 533).

Misstrauen gegenüber Machtmissbrauch wurde damit einerseits institutionalisiert, andererseits eingehegt. Beides trug dazu bei, Vertrauen überhaupt erst zu ermöglichen. Allein der Umstand, dass Bürgerinnen und Bürger alle vier Jahre an die Wahlurne gebeten wurden und sich neu für und gegen eine bestimmte Politik entscheiden konnten, erlaubte es ihnen, der gewählten Person Vertrauen zu schenken — aber eben nur auf Zeit und an Bedingungen geknüpft.

Dass es gleichwohl ein fortbestehendes, oft aus der Zeit der NS-Herrschaft genährtes Misstrauen gegenüber dem Staat gab, zeigte der starke Widerstand — gerade in links-alternativen und liberalen Kreisen — gegen die beabsichtigte Volkszählung 1983.[9] Man kann das auf dem Konto eines »alten« Misstrauens verbuchen, ähnlich wie das, was Preuß 1919 beobachtet hatte. Ob sich darin auch ein »neues« Misstrauen äußerte, wie es der französische Historiker und Politikwissenschaftler Pierre Rosanvallon in modernen Demokratien diagnostiziert, ist allerdings nicht zweifelsfrei verbürgt. Rosanvallon geht von einem »allgemeinen Vertrauensverlust« in die Funktionsfähigkeit gegenwärtiger demokratischer Systeme aus, registriert eine »Zunahme von Misstrauensreaktionen« und spricht vom »Anbruch einer *Misstrauengesellschaft* (Rosanvallon 2017 [2008]: 15 und passim). Das aber überzeugt, mit Blick auf die Bundesrepublik, nur bedingt.

Ihre Vertrauensarchitektur hat sich über die Jahre und Jahrzehnte hinweg als relativ belastbar erwiesen. Der Staat hat gelernt, die Kritik der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und seine Verfahren daran anzupassen; an der Volkszählung 1987 nahmen schließlich 99 Prozent der Bevölkerung teil. Sicher, es gab Fälle von Staatsversagen, vor allem in der Aufdeckung rechtsextremer Verbrechen wie bei den NSU-Morden zwischen 2000 und 2007. Sie haben vor allem, aber nicht nur bei Menschen mit Rassismuserfahrungen das Vertrauen in die Polizei oder den Verfassungsschutz schwer beschädigt. Andere Institutionen aber — allen voran das Bundesverfassungsgericht, das über die Verfassungsgemäßheit des Verwaltungshandelns wacht und von jeder Bürgerin und jedem Bürger angerufen werden kann — genießen, als Ausdruck strukturellen Misstrauens, allerhöchstes Bürgervertrauen. Wann immer nach Maß und Grad des Institutionenvertrauens gefragt wird, erzielt es die besten Werte. (Vorländer und Brodocz 2006)

Und wie steht es mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger unter- und zueinander? Mit einer von ihren parlamentarischen Repräsentanten gewählten und kontrollierten Regierung und umgeben von funktionsfähigen, gesellschaftlich und medial kontrollierten Institutionen müsste es erwartungsgemäß stark ausgeprägt sein.[10] Polizei und Gerichte bieten die Gewähr, dass Konflikte in der Bevölkerung annähernd gewaltfrei und rechtmäßig gelöst werden können. Die allermeisten Menschen halten sich an die (vernünftigen) Regeln des Gemeinwesens. Eine Denunziationsaufforderung wie im »Dritten Reich« gibt es ebenso wenig wie die teils freiwillige, teils erzwungene Bereitschaft vieler Menschen in der DDR,

einander im Auftrag ihrer Regierung zu bespitzeln. Das schafft ein Klima, in dem wechselseitiges Vertrauen eine reelle Chance hat.

Paradoxien des Misstrauens

Doch ist dieses Klima weder selbstverständlich noch von ewiger Dauer. Gefahr droht ihm durch aggressive Polarisierungen, die nicht nur die extremen Ränder des politischen Spektrums erfassen, sondern bis in dessen liberale »Mitte« vordringen. Es gerät unter Druck, wenn Meinungsunterschiede, die in demokratisch-pluralistischen Gesellschaften notwendig und selbstverständlich sind, fundamentalistisch gerahmt und antagonistisch angeheizt werden. Aber es leidet auch dann, wenn Politik und Verwaltung die Bevölkerung zur »Wachsamkeit« auffordern und sich deren aktiver Mithilfe bei der Bekämpfung von Regelverstößen und anderen Vergehen versichern.

Gerade die Corona-Krise hat seit 2020 gezeigt, wie fragil der vertrauensbasierte soziale Friede selbst in einer liberalen Demokratie ist. Unter dem Eindruck akuter gesundheitlicher Gefährdung wuchs das Misstrauen; viele Bürgerinnen und Bürger erstatteten Anzeige gegen jene, die die neuen Regeln des Abstandhaltens und Maskentragens nicht beachteten. Einzelne Bundesländer schotteten sich ab und gestatteten nur noch »Landeskindern« die Einreise; Auswärtigen gab man recht unsanft zu verstehen, dass sie eine Gefahr für die Einheimischen und deshalb unwillkommen seien (Frevert 2020a). Manche Städte richteten Online-Portale mit Formularen ein, auf denen Verstöße gegen Corona-Regeln anonym oder mit Klarnamen gemeldet werden konnten. Die Kritik, das sei eine Aufforderung zur Denunziation, parierten sie mit dem Hinweis, bei den Ordnungsämtern gingen ohnehin massenweise telefonische und E-Mail-Anzeigen ein; die Online-Formulare würden den Informationsfluss lediglich kanalisieren.[11]

Solche Exzesse bürgerschaftlichen Misstrauens waren einer außergewöhnlichen Situation geschuldet, sie folgten auf den Einbruch existenzieller Unsicherheit in eine — trotz oder gerade wegen allfälliger Risiken — zunehmend auf Sicherheit gepolte Lebenswelt. Aber sie zeigten auch, wie instabil das Vertrauen in einer liberalen Demokratie ist, wenn es durch Krisen herausgefordert wird. Das Corona-Virus hat nicht nur das zivilgesellschaftliche Vertrauen auf die Probe gestellt; es hat darüber hinaus offenbart, dass eine nicht unerhebliche Minderheit der Bevölkerung dem Staat und seinen Institutionen überaus misstrauisch gegenübersteht und, wie in der heftigen Debatte um das Für und Wider einer allgemeinen Impfpflicht, das Gespenst einer »Corona-Diktatur« heraufbeschwört.

Das Paradox dieses Misstrauens liegt darin, dass diejenigen, die es produzieren und liegen, sich trotzdem gern auf den Schutz verlassen, den staatliche Einrichtungen ihnen —

11 Siehe beispielsweise <https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_88746188/corona-verstoesse-in-essen-online-formular-sorgt-fuer-scharfe-kritik.html>.

Originally published in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 19(2), 2022, p. 118

ebenso wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern — gewähren und bei einer Erkrankung selbstverständlich die Hilfe des öffentlichen Gesundheitswesens annehmen. Mehr noch: Ihr Misstrauen in Wissenschaft, Medien und Politik wird funktional dadurch ermöglicht, dass die meisten Menschen Vertrauen aufbringen und sich impfen lassen. Nur das Vertrauen der Mehrheit in die Handlungsempfehlungen der Behörden erlaubt es der Minderheit, ihr Misstrauen nicht nur zu artikulieren, sondern auch relativ gefahrlos zu praktizieren. Selbst damit können liberale Demokratien umgehen — solange diese Form des Misstrauens in der Minorität bleibt.

Literatur

— Arendt, Hannah 1986 [1951]: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München: Piper.
— Arndt, Adolf 1959: Vollstreckbarkeit verfassungswidriger (Steuer-)Gesetze? in: Der Betriebs-Berater, 30. Mai, 533-535.
— Brückenhaus, Daniel 2017: Policing Transnational Protest. Liberal Imperialism and the Surveillance of Anticolonialists in Europe, 1905-1945. New York und Oxford: Oxford University Press.
— Brückenhaus, Daniel 2020: »Every Stranger Must be Suspected«. Trust Relationships and the Surveillance of Anti-Colonialists in Early Twentieth-Century Western Europe, in: Geschichte und Gesellschaft 36. 4, 523-566.
— Dalton, Russell J. und Christian Welzel (Hg.) 2014: The Civic Culture Transformed. From Allegiant Assertive Citizens. Cambridge: Cambridge University Press.
— Danzer, Doris 2012: Zwischen Vertrauen und Verrat. Deutschsprachige kommunistische Intellektuelle und ihre sozialen Beziehungen (1918-1960). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht unipress.
— Diewald-Kerkmann, Gisela 1995: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der »Volksgenossen«. Bonn: Dietz.
— Frevert, Ute 2013: Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne. München: C.H.Beck.
— Frevert, Ute 2020a: Nähe und Distanz, in: Geschichte und Gesellschaft 46. 3, 379-390.
— Frevert, Ute 2020b: Mächtige Gefühle. Deutsche Geschichte seit 1900, Frankfurt a. M.: Fischer.
— Frevert, Ute 2021: Gefühle im Widerstreit. Jüdische und kommunistische Zugehörigkeiten im 20. Jahrhundert, in: dies.: Gefühle in der Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 365-392.
— Gellately, Robert 1993: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. Paderborn: Schöningh.
— Gieseke, Jens 2000: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950 -1989/90. Berlin: Ch. Links.
— Goschler, Constantin und Michael Wala 2020: »Keine neue Gestapo«. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit. Reinbek: Rowohlt.
— Gross, Raphael 2008: »Treue« im Nationalsozialismus, in: Nikolaus Buschmann und Karl Borromäus Murr (Hg.): Treue. Politische Loyalität und militärische Gefolgschaft in der Moderne. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 253-273.
— Häberlen, Joachim 2013: Vertrauen und Politik im Alltag. Die Arbeiterbewegung in Leipzig und Lyon im Moment der Krise 1929-1933/38. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
— Hartmann, Marlin und Claus Offe (Hg.) 2001: Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a. M.: Campus.
— Heather, David (Hg.) 2014: DDR Posters. Ostdeutsche Propagandakunst. München: Prestel.
— Hetzer, Gerhard 1981: Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann (Hg.): Bayern in der NS-Zeit. Band 3: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil B. München: Oldenbourg, 1-233.
— Heuss, Theodor 1954 [1949]: Geleitwort, in: Handbuch des Deutschen Bundestages, Hg. von Fritz Sänger. Stuttgart: Cotta, 5-8.
— Judt, Matthias (Hg.) 1998: DDR-Geschichte in Dokumenten. Berlin: Ch. Links.

Originally published in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 19(2), 2022, p. 119

— Klemperer, Victor 1982 [1946]: LTI. Notizbuch eines Philologen. Frankfurt a. M.: Röderberg
— Krüger, Herbert 1940: Vertrauen als seelische Grundlage der Volksgemeinschaft. Heidelberg: Winter.
— Kuczynski, Jürgen 1973: Memoiren. Die Erziehung des J. K. zum Kommunisten und Wissenschaftler, Berlin: Aufbau-Verlag.
— Kuczynski, Jürgen 1983: Dialog mit meinem Urenkel. Berlin: Aufbau-Verlag.
— Kuczynski, Jürgen 1992: »Ein linientreuer Dissident«, Memoiren 1945-1989. Berlin: Aufbau- Verlag.
— Kühne, Thomas 2000: Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
— Mallmann, Klaus-Michael und Gerhard Paul 1991: Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich. Bonn: Dietz.
— Middendorf, Stefanie 2013: »Masse«, Version: 1.0, in; Docupedia-Zeitgeschichte, 5. November. DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.32.v1>.
— Murswiek, Dietrich 2020: Verfassungsschutz und Demokratie. Voraussetzungen und Grenzen für die Einwirkung der Verfassungsschutzbehörden auf die demokratische Willensbildung. Berlin: Duncker & Humblot.
— Nolte, Paul 2000: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck.
— Ortega y Gasset, José 1931 [1929]: Der Aufstand der Massen. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
— Peukert, Detlev 1980: Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945. Wuppertal: Hammer.
— Preuß, Hugo 2008 [1919]: Das Verfassungswerk von Weimar, in: ders.: Gesammelte Schriften. Band 4: Politik und Verfassung in der Weimarer Republik. Hg. von Detlef Lehnert. Tübingen: Mohr, 87-93.
— Röpke, Wilhelm 1962 [1933]: Epochenwende?, in: ders. (Hg.): Wirrnis und Wahrheit. Erlenbach: Rentsch, 105-124.
— Rosanvallon, Pierre 2017 [2008]: Die Gegen-Demokratie. Politik im Zeitalter des Misstrauens. Hamburg: Hamburger Edition.
— Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode (1953-1957), in: <https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle>.
— Suckut, Siegfried (Hg.) 1996: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Berlin: Ch. Links.
— Suckut, Siegfried (Hg.) 2016: Volkes Stimmen. »Ehrlich, aber deutlich« — Privatbriefe an die DDR-Regierung. München: dtv.
— Vorländer, Hans und André Brodocz (2006): Das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: Hans Vorländer (Hg.): Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 259-295.
— Warren, Mark E. (Hg.) 1999: Democracy and Trust. Cambridge: Cambridge University Press.
— Wildt, Michael 2014; »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3. Juni. DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/2zf.dok.2.569.v1>.
— Wildt, Michael 2022: Zerborstene Zeit. Deutsche Geschichte 1918 bis 1945. München: C.H. Beck.

Originally published in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 19(2), 2022, p. 120